

Zusatzkosten, die nicht an die Fahrschule zu entrichten sind:

- ✓ Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden für Klasse D) bzw. Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (6 Stunden)
- ✓ Ärztliche Untersuchung € 35,- (ABF), € 50,- (CDE)
- ✓ Eventuell nötige fachärztliche Gutachten und/oder psychologische Gutachten
- ✓ Gebühren für die Theorieprüfung(en)
- ✓ Gebühren für die Praxisprüfung(en)
- ✓ Gebühr für die Erteilung der Lenkberechtigung und Ausstellung der Scheckkarte
- ✓ Gebühren für besondere Anträge (z.B. Bewilligung von Übungsfahrten, Ausbildungsfahrten,...)

Theorieprüfung

- ✓ Die Gebühr für die Theorieprüfung beträgt pro Antritt € 8,20

Praxisprüfung

- ✓ Die Gebühr für die Klassen A, B, BE und F beträgt pro Klasse/Antritt € 32,70
- ✓ Die Gebühr für die Klassen C1/C, EzuC1/EzuC und D pro Klasse/Antritt € 50,80

Gebühr für die Erteilung der Lenkberechtigung und Ausstellung der Scheckkarte

- ✓ Ersterteilung der Lenkberechtigung € 60,50
- ✓ Ausdehnung der Lenkberechtigung auf weitere Unterklassen € 49,50
- ✓ Duplikat oder Fristverlängerung € 49,50
- ✓ Verlängerung der Klassen C/C1 oder D € 11,-

Die Gebühren für die Theorie- und Praxisprüfungen sowie die Ausstellung der Scheckkarte werden mittels Erlagschein am Tag der praktischen Prüfung vom Prüfer vorgeschrieben. Nach dem Zahlungseingang bei der Behörde wird die Produktion der Scheckkarte in Auftrag gegeben

Achtung! Der **Interimsführerschein** (wird vom Prüfer am Tag der Praxisprüfung ausgestellt) ist nur für **4 Wochen** und nur in **Österreich** (Ausweispflicht) **gültig!**

Zusätzliche Behördengebühren bei Ausbildungsfahrten (L17) und Übungsfahrten (L)

- ✓ Einreichen des Antrags auf Bewilligung von Ausbildungsfahrten € 28,60
- ✓ Nachweis der Fahrpraxis, Schulungsbestätigung der Fahrschule,... € 3,90 pro Beilage